



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 20. August 2019 / Nr. 560

Kantonale Volksabstimmung vom 30. Juni 2019: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Bildungsdepartement / Baudepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD (2) / Pub / KOM / Dv / PPC

Zugestellt am: 26. August 2019

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 30. Juni 2019 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 104 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 8. Juli 2019 im Amtsblatt (ABI 2019-00.002.140 und ABI 2019-00.002.141) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg ist mit 43'981 Ja-Stimmen gegen 37'956 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen ist mit 51'280 Ja-Stimmen gegen 30'236 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 30. Juni 2019 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen.
2. Die Erlasse werden ab 30. Juni 2019 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

